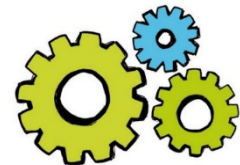


Merkblatt - Zuschuss für Umweltbildung und Naturerlebnis

Der Landkreis Starnberg hat seit September 2013 ein Budget eingerichtet und unterstützt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Umwelt, Natur und Klimaschutz für Kinder und Jugendliche mit einem Zuschuss von bis zu 50% der Kosten, die ein externer Umweltbildungsanbieter in Rechnung stellt. Die Zuschuss-Gewährung ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Für Maßnahmen mit geringerer Teilnehmerzahl außerhalb von Schulen und Kindergärten ist die Förderung folgendermaßen gedeckelt (Abweichungen in Einzelfällen möglich):

- bei Halbtagsveranstaltungen (mind. 3h) 5 € Zuschuss pro Kind, max. jedoch 100 € pro Veranstaltung
- bei Ganztagesveranstaltungen (mind. 6h) 10 € pro Kind, max. jedoch 160 € pro Veranstaltung.



Wer bekommt einen Zuschuss?

Antragsberechtigt sind Leiter/innen, Lehrkräfte und pädagogische Kräfte von Schulen, Kindergärten und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Gruppenleitungen von Vereinen und Pfarrgemeinden. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs und ist abhängig von den noch verfügbaren Mitteln im Budget. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, bei besonders hohen Honoraren geringere Zuschüsse zu gewähren. Für Materialkosten sowie Fahrtkosten der Kinder werden keine Zuschüsse gewährt. Die Summe der Zuschüsse darf die Gesamtsumme der Ausgaben nicht übersteigen. Der Antragsteller verpflichtet sich die durch den Zuschuss ermöglichte Vergünstigung an die Teilnehmer weiterzureichen.

Wie wird der Zuschuss beantragt und abgerechnet?

Der Zuschuss muss beim Landratsamt **vor der Maßnahme** mit einem entsprechenden Antragsformular beantragt werden. Eine zeitnahe Zusage wird zugesichert. Die Abrechnung hat mit folgenden Anlagen **spätestens vier Wochen nach der Durchführung zu erfolgen:**

- a. Angaben über die tatsächliche Dauer und Teilnehmerzahl
- b. Kopie der Originalrechnung
- c. Auswertungs-Fragebogen
- d. Teilnehmerliste (nur bei Maßnahmen außerhalb von Schulen und Kindergärten)

Adresse:
Schlossbergstr. 1, 3. OG 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-352
Telefax 08151 148-11-352
klimaschutz@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg.
Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH

Der Zuschuss wird erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen überwiesen.

Wo gibt es die Formulare „Zuschuss-Antrag“ und „Fragebogen“?

Unter www.LK-starnberg.de/Umweltbildung finden Sie dieses Merkblatt, den Zuschuss-Antrag und Fragebogen.

Gelegentlich gibt es Sonderaktionen mit erhöhten Fördersätzen, es rentiert sich gelegentlich auf der Homepage nachzusehen.

Aktuelle Informationen und Formulare unter www.lk-starnberg.de/umweltbildung

Stand: 27.03.2017